

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ninja Tempel inkl. Benutzerordnung & Hallenregeln

Stand 30.06.2023

Inhalt

1 Geltungsbereich

2 Vertragsbedingungen Sportbereich

2.1 Benutzungsberechtigung

2.2 Preise, Zahlung, Ermäßigungen

2.3 Öffnungszeiten

2.4 Vertragsstrafe, Hausverbot

2.5 Stornierung

2.6 Hausrecht

2.7 Zutrittsberechtigung

2.8 Benutzungsregeln, Anzeigepflicht

3 Hallenregeln

4 Haftung, Fundsachen

5 Sonstiges

6 Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

1 Geltungsbereich

1.1 Die Ninja-Tempel GmbH betreibt im Freizeittempel, Wienerstraße 109, 2700 Wiener Neustadt einen Parcours und Ninja Parcours.

1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Anlage ist die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den hierin niedergelegten Benutzungs- und Hallenregeln. Minderjährigen Kunden sind die Hallenregeln vom Vertragspartner („Kunde“) oder dessen Erfüllungsgehilfen zu erläutern. Ist der Kunde selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter über die Benutzerordnung und die Hallenregeln aufzuklären und auf deren unbedingte Einhaltung hinzuweisen.

2 Vertragsbedingungen Sportbereich

2.1 Benutzungsberechtigung

2.1.1 Zur Nutzung der Sportanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportarten verfügen oder die durch fachkundige Personen angeleitet werden. Ninja Warrior Training erfordern wegen der damit verbundenen, teils erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Kunden.

2.1.2 Ninja-Tempel führt außerhalb des eigenen Kurs- und Trainingsangebots keine Kontrollen durch, ob der Kunde (oder die ihn anleitende Person) über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt bzw. diese anwendet. Es obliegt dem Kunden, dies sicherzustellen.

2.1.3 Die Sportanlage ist für alle Personen zugänglich, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von der Benutzung der Sportanlage ohne ärztliche Rücksprache abgeraten. Für Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.

2.1.4 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Sportanlage nur mit einem Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Begleitperson, die während des Besuchs anwesend bleiben, benutzen.

2.1.5 Minderjährige ab 14 Jahren sollen die Erstregistrierung in Begleitung der Erziehungsberechtigten oder einer (bevollmächtigten) volljähriger Begleitperson durchführen. Bei folgenden Besuchen ist keine Begleitung notwendig.

2.1.6 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Sportanlage nur in Begleitung einer volljährigen Person (Begleitperson für Gruppen) benutzen. Die Gruppenleitung hat Ninja-Tempel eine vollständige Liste mit den Namen aller minderjährigen Gruppenmitglieder vorzulegen.

2.1.7 Der Leiter einer Gruppenveranstaltung darf diese auch durchführen, wenn er noch nicht volljährig ist, aber mindestens das 16. Lebensjahr vollendet hat. Voraussetzung hierfür ist, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Begleiteten und seiner eigenen mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung durch diesen Leiter schriftlich oder in Textform bestätigt ist.

2.1.8 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Benutzerordnung und Hallenregeln von den Kunden in allen Punkten beachtet und eingehalten werden.

2.1.9 Jeder Kunde unterliegt der Weisungsbefugnis des von Ninja-Tempel zur Verfügung gestellten Personals.

2.1.10 Formblätter für Einverständniserklärungen und Listen liegen an der Kasse aus und können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch in der Sportanlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

2.1.11 Die gewerbliche Nutzung der Sportanlage ist nur mit besonderer Zustimmung von Ninja-Tempel gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.

2.2 Preise, Zahlung, Ermäßigungen

2.2.1 Die Benutzung der Sportanlage bzw. die Inanspruchnahme der Angebote von Ninja-Tempel ist kostenpflichtig.

2.2.2 Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen der Preisstruktur behält sich Ninja-Tempel vor. Die Preisliste liegt an der Kasse aus und ist auf der Homepage veröffentlicht.

2.2.3 Ermäßigungsberechtigt sind Minderjährige, Studenten, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, Grundwehrdiener und Zivildienstler. Als Nachweis für die Ermäßigungsberechtigung ist eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Personalausweis, Studentenausweis, Schwerbehindertenausweis, o.ä.) ohne Aufforderung vorzulegen.

2.2.4 Ermäßigungsberechtigte Kunden müssen während ihres Aufenthaltes in der Sportanlage neben der gültigen Eintrittskarte den Berechtigungsnachweis für eine Ermäßigung jederzeit vorlegen können.

2.2.5 Den Beleg über die vollständige Entrichtung des Eintrittspreises muss jeder Kunde während der Dauer seines Aufenthaltes in der Sportanlage jederzeit vorlegen können. Als gültiger Beleg gilt der Kassenschein.

2.2.6 Fehlbuchungskosten, die auf der fehlerhaften Angabe der Kontoverbindung beruhen bzw. Rückbuchungsgebühren, die mangels Deckung des Kontos erfolgen, gehen zu Lasten des Kunden.

2.2.7 Die vollständige oder teilweise Erstattung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

2.3 Öffnungszeiten

Die Kunden sind berechtigt, die von ihnen bezahlten Einrichtungen und Angebote der Sportanlage während der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind an der Kasse, per Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.

2.4 Vertragsstrafe, Hausverbot

2.4.1 Bei Nutzung der Sportanlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro je Verstoß verpflichtet. Die Geltendmachung von (Schadenersatz-) Ansprüchen durch Ninja Tempel bleibt unberührt.

2.4.2 Der sofortige Verweis aus der Sportanlage – ohne Erstattung des Eintrittspreises – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten schuldhaft unbefugten Nutzung während eines Zeitraumes von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholte schuldhaftige Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Benutzerordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.

2.5. Stornierung

2.5.1 Wird es Ninja Tempel aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Gründe, die Ninja Tempel nicht zu vertreten hat, (zeitweise) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so hat der Kunde Anspruch auf einen Ausgleich in Höhe der versäumten Leistung.

2.5.2 Veränderte Öffnungszeiten, teilweise Sperrungen des Sportbereichs für Umbau- und Wartungsarbeiten oder Einschränkungen aufgrund von Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Recht des Kunden zum Rücktritt oder zur Kündigung bleibt unberührt.

2.5.3 Die Anmeldung oder Buchung einer Veranstaltung (z.B. Kurse, Kindergeburtstage) ist stets verbindlich. Eine Stornierung ist nur schriftlich unmittelbar gegenüber Ninja-Tempel möglich – nicht bei den Trainern, Kursleitern oder anderem Personal.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

2.5.4 Stornierungsbedingungen:

Stornierungsgebühren bei Stornierung:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % der Veranstaltungsgebühr

13 bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Veranstaltungsgebühr

3 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn o. Nichterscheinen 100 % der Veranstaltungsgebühr

2.5.5 Wird eine Veranstaltung von Ninja-Tempel abgesagt, so wird die Veranstaltungsgebühr zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Ein Wechsel in der Kursleitung oder die Zusammenlegung von Kursen begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung der

Veranstaltungsgebühr. Sollte eine Veranstaltung nachweisbar aus gesundheitlichen Gründen (ärztl. Attest) nicht besucht werden können, wird die verbleibende Gebühr (abzgl. bereits in Anspruch genommener Stunden) zurückerstattet.

2.6 Hausrecht

2.6.1 Das Hausrecht über die Sportanlage üben Ninja Tempel und seine Bevollmächtigten aus.

2.6.2 Den Anweisungen des Personals in der Sportanlage ist Folge zu leisten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Sportanlage teilweise oder ganz ohne Erstattung des Eintrittspreises zu räumen und zu schließen und/oder einzelne Kunden von der weiteren Nutzung auszuschließen.

2.6.3 Betreuungsschlüssel im Sportbereich 1:1 (eine erwachsene Person darf max 1 Kind beaufsichtigen) 1:2 Eltern (Erziehungsberechtigte dürfen zwei Kinder beaufsichtigen pro Elternteil)

2.7 Zutrittsberechtigung

2.7.1 Zutrittsberechtigt sind nur als Kunden registrierte Personen, die den korrekten Eintrittspreis entrichtet haben oder sich bei Zutritt mit ihrer gültigen Mitgliedskarte eingechekkt haben. Die Mitgliedskarte muss während des Aufenthaltes jederzeit vorgelegt werden können.

2.7.2 Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen nur die unter Beaufsichtigung eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen, zur Aufsicht bevollmächtigten Person benutzen. Ausnahmen bilden die geleiteten Gruppenveranstaltungen (Kindergeburtstage, Kindertraining). Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht bevollmächtigten volljährigen Person alle Bereiche benutzen.

2.7.3 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen auch ohne Begleitung, jedoch nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, alle Sportbereiche benutzen.

2.8 Benutzungsregeln, Anzeigepflicht

2.8.1 Das Sportangebot des Betreibers besteht zum Teil aus Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko die aufgrund der Gefahr ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erfordern. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Regeln bestimmt, die jeder Kunde der Sportanlage zu beachten hat, um mögliche Gefahren für sich und andere zu minimieren. Eine Sicherheitseinweisung durch den Betreiber erfolgt nicht.

2.8.2 Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Sportanlage zu beaufsichtigen. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

2.8.3 Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Kunden zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, dass er durch andere Kunden oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

2.8.4 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht sportlich genutzt werden. Es darf auf keinem Wandbereich über die Wandobergrenze geklettert werden, es sei denn die Bereiche sind gesondert ausgewiesen. Die Truss sind ausschließlich zum Befestigen der Hangelhindernisse, es ist verboten auf diese zu klettern.

2.8.5 Künstliche Klettergriffe und sonstige Hangelemente, Hindernisse und Sportgeräte können sich

jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kunden und andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Elemente, sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

2.8.6 In Außenanlagen können witterungsbedingt besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis und Schnee bestehen.

2.8.7 Jeder Unfall ist dem Personal an der Kasse unverzüglich zur Protokollierung (Formular: „Unfallprotokoll“) anzuzeigen.

2.8.8 Sachschäden sind ebenfalls unverzüglich und vor dem Verlassen der Sportanlage dem Personal an der Kasse anzuzeigen und ggfs. zu protokollieren.

3 Hallenregeln

3.1 Die Regelungen zur Zutrittsberechtigung (2.8) sind zwingend zu beachten. Minderjährige müssen permanent beaufsichtigt werden und in Sicht- und Rufweite der Aufsichtspersonen bleiben.

3.2 Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Gegenstände (Getränke, Lebensmittel, Rucksäcke, Bälle, etc.) mitgenommen werden.

3.3 Die Einrichtung des Sportbereiches darf vom Kunden weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Einrichtungen sind dem Personal umgehend zu melden.

3.4 Sämtliche Sportbereiche dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden.

3.5 Die Sportanlage und das Gelände um die Sportanlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenstummel) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

3.6 Das Mitnehmen von Tieren in die Sportanlage ist verboten.

3.7 Fahrräder müssen vor der Sportanlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Sportanlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

3.8 Offenes Feuer ist in der Sportanlage untersagt. Das Rauchen ist in sämtlichen Halleninnenbereichen (Sportbereiche, Toiletten, Umkleieräumen etc.) untersagt.

3.9 Bei der Benutzung der Sportflächen ist größte Rücksicht geboten, Gefahrenräume (insbesondere Absprung- und Sturzräume) müssen von Gegenständen, Kindern und anderen Personen freigehalten werden.

3.10 Rücksichtnahme, Fairness, Verantwortung und ein respektvoller Umgang sind selbstverständlich.

3.11 Jeder ist zur Hilfeleistung Vermeidung von (Unfall-)gefahren und zur Unterstützung bei Unfallhilfe verpflichtet.

3.12 Handys und Kopfhörer beeinträchtigen die Aufmerksamkeit und sollen gewissenhaft verwendet oder vermieden werden.

3.13 Den Anweisungen des Ninja-Tempel Personals ist Folge zu leisten.

3.14 Tiere sind im Ninja-Tempel verboten. Ausnahmeregelungen gelten für ausgebildete Blinden- und Begleithunde.

4 Haftung, Fundsachen

4.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Ninja Tempel bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Auf Schadensersatz haftet Ninja- Tempel – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Ninja-Tempel vorbehaltlich eines milderer Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht: Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

4.3 Die sich aus Ziffer 4.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Ninja-Tempel nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Ninja-Tempel einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

4.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten insbesondere auch für den Verlust, Diebstahl usw. von Sachen, die von dem Kunden oder anderen Kunden mitgebracht wurden. Dies gilt insbesondere auch für die Garderobe, Umkleide und für in den abschließbaren Spinden aufbewahrten Wertsachen und andere Gegenstände. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert.

4.5 Zurückgelassene und aufgefundene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

5 Sonstiges

Kunden sind verpflichtet, Anschriften- und Namensänderungen sowie ggf. Änderungen der Bankverbindung dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

6 Verbraucherstreitbeilegung, Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

6.1 Ninja Tempel ist gesetzlich nicht verpflichtet, an einen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen und nimmt daher an einem solchen Verfahren nicht Teil.

6.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, haben aber stets Vorrang vor dieser AGB.

6.3 Der Betreiber hält sich die Anpassung oder Änderungen dieser AGB oder einzelne Klauseln vor, soweit diese wegen einer Gesetzänderung, einer Änderung der Rechtsprechung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich ist. In diesen Fall wird der Betreiber den Kunden über die Beabsichtigung Anpassung bzw. Änderungen schriftlich informiert. Der Kunde kann der Geltung der neuen AGB innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Information hierüber widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, gilt dies aus Zustimmung zur Einbeziehung der neuen AGB. Der Betreiber wird den Kunden bei seiner Information nach Satz 2 zugleich auch auf dessen Widerspruchsrecht hinweisen und über die Folgen einer unterbliebenen Reaktion aufklären.

6.4 Soweit schriftliche Erklärungen, Mitteilungen oder Anzeigen abzugeben sind, genügt eine Übermittlung per E-Mail mit Scan der unterzeichneten Erklärungen oder per einfachem Brief.

6.5 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ninja-Tempel und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Österreich.

6.6 Ninja-Tempel ist stets berechtigt, bei den für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu klagen. Darüber hinaus sind bei allem aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten die für den Geschäftssitz vom Ninja-Tempel zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, wenn der Kunde Kaufmann ist.

6.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.